Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 6 (1889)

Artikel: Geschichte der Pfarrei Gersau
Autor: Camezind, Damian
Kapitel: XI: Bruderschaften
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155948

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

St. Wendelin. 1821 wurde der letztere Kreuzgang aufgehoben und dafür ein solcher nach Unter-Schönenbuch eingeführt. [1])

1749 wurde ein Kreuzgang nach Schattdorf beschlossen und die Bestimmung des Tages dem Pfarrer überlassen. [2])

XI. Bruderschaften.

Religiöse Bruderschaften zu frommen Uebungen und wohlthätigen Zwecken sind in Gersau schon in alten Zeiten entstanden. Auch Gesellschaften, welche zunächst nur weltliche Zwecke verfolgten, nahmen gewöhnlich diese Form an. Schon im Jahre 1683 bestanden da als Vereinigungen zur Uebung von Werken der Frömmigkeit und christlichen Liebe die Rosenkranz-, Sennen- und Schützen-Bruderschaften beiderlei Geschlechtes unter dem Titel der sel. Jungfrau Maria de Rosario und der Heiligen Marzell und Sebastian. Unterm 18. August dieses Jahres ertheilte nämlich Papst Innozenz XI. dieser dreifachen Bruderschaft eine gemeinsame Bulle, worin er den Mitgliedern derselben reichlichen Ablaß von den Sündenstrafen verleiht, wenn sie an gewissen Tagen oder Anlässen das Sakrament der Buße und des hl. Abendmahles wahrhaft empfangen. Unter dieser Bedingung erhalten die Bruderschaftsmitglieder 1) einen vollkommenen Ablaß, a) am ersten Tag ihres Eintritts in die Bruderschaft, b) im Augenblick des Todes und zwar in diesem Fall auch dann, wenn sie, sofern sie die genannten Sakramente nicht verrichten können, wenigstens mit andächtigem Herzen den Namen Jesu anrufen, c) wenn sie an den von der Bruderschaft bestimmten und von dem Ordinariat genehmigten Hauptfesttag in der Kirche, Kapelle oder dem Bethaus der Bruderschaft Abends bis Sonnenuntergang für die Eintracht der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzer und Erhöhung der hl. Kirche fromme Gebete verrichten; 2) einen Ablaß von 7 Jahren und 40 Tagen, wenn sie dies thun an vier andern Tagen, welche von der Bruderschaft hiefür gewählt und von dem Ordinariat bestätiget wurden; 3) einen Ablaß von 60 Tagen für jedes Werk der Frömmigkeit und christlichen Liebe.

---

[1]) I. Jahrz. B. 21. 1. L. G. E. B. 138.

[2]) 2. L. B. 90.

Diese Bulle wurde den 19. Dezember 1683 von Josephus ab Ach, Vikar des Bischofs von Constanz, Franz Johann, bestätiget, als Hauptfest der Bruderschaft die Himmelfahrt Mariens festgesetzt, und die in der Bulle erwähnten vier Ablaßtage also bezeichnet: Fest des hl. Marzell, zweiter Sonntag von Quadragesima, Heimsuchung Maria's und erster Sonntag nach Allerseelen. [1])

1. Rosenkranz- oder U. L. Frau-Bruderschaft.

Diese Bruderschaft scheint die älteste zu sein und steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Rosenkranzfest, welches 1573 von Papst Gregor XIII. zum Gedächtniß des 1571 über die Türken erfochtenen Sieges gestiftet wurde, und am ersten Sonntag des Oktobers überall, wo eine Kirche und ein Altar Mariä sich befände, gefeiert werden sollte. Schon 1630 wird eine Vergabung gemacht an die Altartafeln „unser lieben hl. Rosenkranz" und 1647 eine solche an „unser l. Frauen-Altar". Auch ist von einer Frauen-Fahne die Rede. [2]) 1634 bestand bereits ein Bruderschafts-Pfleger. [3]) Später wurde diese besondere Verwaltung aufgehoben, dieselbe der Kirchenverwaltung übertragen und das Vermögen, welches 1762 Gl. 697. 13. 2 betrug, dem Kirchenvermögen einverleibt. Der Festtag der Bruderschaft wird am Rosenkranzfest gehalten.

2. Sennen-Bruderschaft.

Zufolge Ueberlieferung sollen am Jakobstag 1593 auf hiesigen Alpen 84 Haupt Vieh von einer Seuche ergriffen und getödtet worden sein. Dieser Vorfall soll die Veranlassung gewesen sein zur Bildung der Bruderschaft unter dem Schutz und der Fürbitte der Heiligen Marzell, Wendelin und Anton, um Gott um künftige Abwendung solcher Uebel zu bitten und seinen Segen für Menschen, Vieh und Land zu erflehen. [4])

Laut Bulle von 1683 stand diese Bruderschaft nur unter dem Schutz des hl. Papstes Marzell. Wendelin und Anton wurden erst

---

[1]) Urk. Arch. Gersau.

[2]) I. Jahrz. B. 3. 5. 51.

[3]) Geschichte d. Republ. Gersau.

[4]) Protok. der Brudersch.

später als Patrone angenommen, wie denn auch die ältere Sennenfahne, woran 1761 der Rath Gl. 10 ertheilte, nur das Bild Maria's und des hl. Marzell trug.

Nach altem Brauch halten die Sennen alljährlich an Jakobstag auf der Alp beim Holzbühl Gemeinde zur Wahl der Sennen-Beamteten und Behandlung allfälliger weitern Geschäfte, wobei sich nur solche Sennen betheiligen dürfen, welche Mitglieder der Bruderschaft sind und derselben das Eintrittsgeld von 10 ß. erlegt haben. Ein Pfleger hat die Eintrittsgelder und die Bußen einzuziehen, die Bruderschaftsauslagen zu bestreiten und darüber Rechnung zu geben. [1])

1838 wurde von den Sennen die Anschaffung eines Bildes des hl. Wendelin beschlossen, welches 27 Gl. 25 ß. kostete, und 1867 hat der Sennenhauptmann Martin Camenzind ein solches größeres Bild der Kirche vergabt. 1840 verordnete die Sennengemeinde, daß jährlich an St. Antontag, den 13. Juni, auf Käppeliberg eine hl. Messe soll gehalten werden, damit Gott durch die Fürbitte der Patrone das Vieh auf der Alp gesund erhalte und die Seuchen abwende. [2])

Am Sonntag nach St. Gall halten die Sennen ihren Festtag und am Montag kirchliches Gedächtniß für die abgestorbenen Mitbrüder und Mitschwestern.

Das Bruderschaftsvermögen betrug 1872 Fr. 250. 42.

3. Sebastian- oder Schützenbruderschaft.

Nach Angabe des Schützenprotokolls von 1818 wurde die Schützenbruderschaft 1670 gegründet. Diese Annahme oder wenigstens das Bestehen einer Schützengesellschaft zu dieser Zeit wird unterstützt durch zwei Wappenschilde von 1672, welche Landammann Joh. Melchior Camenzind und Sebastian-Vogt Jos. Franz Nigg als Ehrenzeichen an das Bild des St. Sebastian, Patrons der Gesellschaft, verehrt, und welche nebst andern Schilden gegenwärtig noch dasselbe zieren. Der Zweck der Schützengesellschaft war zunächst, sich in den Schießwaffen zu üben und gute Schützen zu bilden, sowie

---

[1]) Statuten der Sennen.

[2]) Prot. der Sennen.

das gesellschaftliche Leben zu heben. Schon 1695 hatte Gersau aus nachbarlicher Freundschaft die Herren in Schwyz zu einem Schießtag eingeladen und dieselben mit hohen Ehren empfangen. Es wurden dabei auch die politischen Angelegenheiten besprochen, und Gersau versprach seine Hilfe, wenn, wie man befürchtete, neue religiöse Zwistigkeiten entstehen sollten.[1]) Nach damaliger Sitte nahm diese Vereinigung der Schützen und Waffenbrüder auch den Charakter einer religiösen Bruderschaft an unter dem Patronat des hl. Sebastian, und erlangte mit den übrigen Bruderschaften die schon erwähnte päpstliche Ablaßbulle. Behufs Gewinnung dieser Abläße wird jährlich am Schützenfesttag ein feierlicher Gottesdienst und kirchliche Gedächtniß für lebendige und abgestorbene Brüder und Schwestern der Bruderschaft gehalten. Die Aufnahmsgebühr in die Bruderschaft beträgt 5 ß. Zur Bestreitung der Bruderschaftsauslagen hatte die Gesellschaft 1818 einen Fond von Gl. 200; die Auslagen für das Schützenwesen wurden meistens aus freiwilligen Gaben bestritten, welche von der Landeskasse und von Privaten gespendet wurden.

Im Jahre 1807 wurde das alte Sebastianbild der Schützen renovirt, gleichzeitig aber auch ein neues angeschafft, was im Ganzen mit dem Kasten 60 Gl. 20 ß. kostete. Nebstdem schaffte man auch ein Sebastianbild in die Kirche an, welches mit Tragbahre und Kasten 92 Gl. kostete. Beide Bilder hatte Bildhauer Janser in Schwyz verfertiget und Maler Reichmuth in dort gefaßt und gemalt. An die Kosten hatten verschiedene Gutthäter Gl. 58. 38. 5. und die Schützenkasse Gl. 93. 21. 1. beigetragen.[2])

4. Anna-Bruderschaft.

Im Jahre 1730 wurde hier auf Anregung eines niedergelassenen Färbers Joh. Georg Hertel aus Baiern, zur Hebung des Handwerks eine Meister- oder Handwerkerzunft gebildet, nachdem die Obrigkeit die ausführliche Zunftordnung genehmiget hatte. Dieselbe stellte sich anfänglich unter das Patronat von Jesus, Maria und Joseph. Laut Ablaßbulle von Papst Clemens XII. hat sich

---

[1]) Prot. d. Urk. 119. Brief 43.

[2]) Rechnung von 1805/8 unt. m. Papieren.

aber dieselbe schon im Jahre 1732 zu einer förmlichen Bruderschaft für Personen beiderlei Geschlechtes unter dem Patronat der hl. Anna ausgebildet, und zwar zu dem Zweck, fromme Werke brüderlicher Liebe auszuüben. Diese Bulle, den 3. Mai 1732 ausgefertiget, verleiht den Mitgliedern der Bruderschaft gegen Einhaltung gewisser Verpflichtungen in üblicher Weise verschiedene Ablässe. Mitglieder der Bruderschaft sind alle zünftigen Meister und ihre Ehefrauen, alle zünftigen Gesellen, welche Bürger von Gersau sind, und alle diejenigen, welche sich in die Bruderschaft aufnehmen lassen. Diese Letztern haben, wenn sie am Bot-Tag oder am Titularfest eintreten, Fr. 9, an anderen Tagen aber Fr. 14 als Aufnahmgebühr zu bezahlen. Auch Verstorbene werden aufgenommen. Die Bruderschaft besorgt nämlich gegen Bezahlung genannter Taxe das Begräbniß, und läßt für jedes verstorbene Mitglied ein besonderes kirchliches Gedächtniß halten, wobei Meister und Gesellen bei Buße in schwarzem Mantel und schwarzem Hut zu erscheinen und den Opfergang zu machen haben. Die Leiche wird von denselben in feierlicher Weise abgeholt und in würdiger Prozession, mit Kreuz, Fahne und Laternen voraus, zur Beerdigung begleitet. [1])

Schon 1757 hatte für den St. Anna-Altar das auf Seite 70 erwähnte Privilegium bestanden, mußte aber alle 7 Jahre wieder erneuert werden. Den 13. September 1777 erhielt dann die Bruderschaft von Papst Pius VI. eine Ablaßbulle, wodurch dieses Privilegium als ein ewiges erklärt wurde. [2])

1744 ließ die Bruderschaft durch Bildhauer Alois Christen in Buochs ein St. Annabild in die Kirche verfertigen, welches Gl. 40 kostete, und 1863 mit einem Kostenaufwand von Fr. 60 renovirt wurde. 1746 schaffte dieselbe eine Bruderschaftsfahne für Gl. 16 und zwei Laternen für Gl. 6 an. [3])

Mit besonderer Feierlichkeit wird jeweilen das Titularfest abgehalten, welches seit 1872 auf den Sonntag nach Anna-Tag verlegt wurde. Die Jahresversammlung ernennt auf dieses Fest einen Ehrenprediger, und es werden zur Aushilfe zwei Kapuziner

---

[1]) Protokolle der Handwerkerzunft.

[2]) 2. Prot. d. Handwerkerzunft.

[3]) Inventar der Zunft.

von Schwyz beigezogen. Jeder Priester, welcher an diesem Tag für die Bruderschaft eine hl. Messe applizirt, erhält Fr. 1. 50. Mittags wird ein Festessen gehalten, wobei nebst dem Ehrenprediger, Kapuzinern und übrigen Geistlichen verschiedene Geladene, Honoratioren und Meister erscheinen und gewöhnlich eine heitere, fröhliche Stimmung herrscht. Je der älteste Meister, der Reihenfolge nach, ist hiebei gastfrei. — Vom Ueberschuß der Einnahmen werden jährlich 100 bis 300 Fr. an die Meister und Gesellen vertheilt.

Im Jahre 1880 feierte die Handwerkerzunft das 150ste Jahr ihres Bestehens. Auf Ansuchen der Zunftverwaltung hatte Schreiber dieser Zeilen damals einen schriftlichen Bericht über das Entstehen dieser Zunft abgefaßt, welcher folgendes Schlußwort enthielt:

Die Handwerkerzunft in Gersau darf mit gerechtem Stolz auf ihr 150jähriges Bestehen zurückblicken. Was sich anderthalb hundert Jahre trotz allen Wechseln und Stürmen der Zeit bewährt hat, muß auf guten Grund gebaut sein. Indessen ist auch an diesem Institut der Alles benagende Zahn der Zeit nicht spurlos vorübergegangen, sondern hat vielmehr fast unmerklich eine bedeutende Veränderung hervorgebracht. Anfänglich war das Zunftwesen, das Handwerk, die Hauptsache, und die Bruderschaft war mehr nur eine Zuthat, um nach dem Geist der damaligen Zeit den weltlichen Zwecken eine höhere Weihe zu geben. Mit der Zeit trat aber die Bruderschaft in den Vordergrund und die Zunft fiel mehr zur Form herunter, weil eben die Zwecke der Bruderschaft einem zeitgemäßen Bedürfnisse entsprachen, während die ursprünglichen Zwecke der Zunft bei veränderten Zeitverhältnissen gewissermaßen in Vergessenheit geriethen und von dem Wesen nur mehr das Gerippe blieb. Es entsteht nun die Frage, ob nicht neben dem Zwecke der Bruderschaft auch die ursprünglichen Zwecke der Zunft mit Anpassung an die Zeitverhältnisse wieder in's Leben gerufen und dem Gerippe ein Geist, eine Seele eingehaucht werden könnte, welche die Zunft wieder zu einer ehrenvollen, segensreichen Thätigkeit bringen würde. Die Ideen, welche den Zünften zu Grunde lagen, haben auch gegenwärtig noch unter Weglassung des Zunftzwanges ihre volle Berechtigung, ja vielleicht mehr als in früherer Zeit. Die große Konkurrenz, die der Handwerker zu bestehen hat, macht es nothwendig, daß derselbe mehr

als je seine Kenntnisse und Geschicklichkeit zu möglichst hohem Grade entwickle und dem Berufe seine volle Thätigkeit widme. Auch die sittlichen Eigenschaften der Redlichkeit, der Frömmigkeit, des Fleißes, der Nüchternheit und Einfachheit können heut zu Tage sowenig als früher entbehrt werden, wenn das Handwerk einen goldenen Boden haben soll. Diese Berufstüchtigkeit, diese sittlichen Eigenschaften zu ermöglichen, zu erwerben, zu heben und zu pflegen, wäre eine schöne, zeitgemäße Aufgabe der vereinigten Handwerker in der Form der bereits bestehenden, neu zu organisierenden Zunft. Mehr als je thut es noth, mit vereinten Kräften einzustehen, wo der Einzelne zu schwach und unvermögend ist. Möge daher die Zunft, die ja gerade die gemeinsamen Interessen der Professionisten wahren sollte, bei ihrem nächsten Jubelfest sich über die Erfüllung ihrer Aufgabe Rechenschaft geben und ernstlich in Betracht ziehen, ob sie nicht zu neuem Leben auferstehen und mit verjüngter Kraft und in zeitgemäßer Form an die Verwirklichung der genannten Ideen gehen sollte!

Diese Anregungen und wohlgemeinten Worte blieben ohne Erfolg.

5. Bruderschaft der Schiffleute oder St. Nikolaus-Bruderschaft.

Diese jüngste Bruderschaft unter dem Patronat des hl. Nikolaus wurde 1827 auf Anregung einiger Handels- und Schiffleute gegründet und 1830, nachdem inzwischen eine päpstliche Ablaßbulle und die bischöfliche Bewilligung angelangt waren, fest organisirt. Die elf Stifter konstituirten sich als Verwaltung, setzten die Statuten fest und wählten einen Vorstand. Die Eintrittsgebühr in die Bruderschaft wurde für ein einfaches Mitglied auf 5 ß., für ein Mitglied des engern Paktes auf 1 Gl. 30 ß. festgesetzt. Letztere erhalten ein Bruderschaftsbüchlein, gegen dessen Abgabe für das verstorbene Mitglied ein feierliches Seelamt gehalten wird, wobei die Mitglieder des engern Paktes in Trauer-Kleidern zu erscheinen und durch Gebet und Zueignung der Ablässe dem Verstorbenen ihre christliche Liebe zu erweisen haben. Als erste und letzte Regel sollen die Brüder und Schwestern dieses Verbandes es sich angelegen sein lassen, nicht nur durch andächtige Anrufung

des hl. Schutzpatrons, sondern ganz besonders durch eifrige Nachahmung seiner schönen Tugenden sich dessen würdig zu machen, um auf dem gefährlichen Meer des Lebens gegen alle Uebel des Leibes und der Seele geschützt zu sein und dereinst glücklich das erwünschte Ufer der ewigen Seligkeit erreichen zu können.

Die Verwaltung, die sich selbst ergänzt, hält ihre ordentliche Jahresversammlung am Stephanstag; das Titularfest wird am ersten Sonntag im Dezember gehalten.

Die Bruderschaft beabsichtiget zunächst die Erreichung frommer Zwecke, nämlich eine geistliche Verbrüderung, um durch Gebet, durch die Fürbitte des Schutzpatrons und die Gnadenmittel der Kirche für sich und die Mitbrüder den Schutz des Himmels gegen die Gefahren des Leibes und der Seele, und zwar vorzüglich gegen die so häufigen Gefahren des Sees zu erlangen, auf den die abgeschlossene Ortschaft namentlich früher fast ganz in ihrem Verkehr angewiesen war. Dieses Schutzes wollte man sich aber würdig machen durch werkthätige Liebe im Sinn und Geiste des hl. Patrons Nikolaus, die sich hauptsächlich in Wohlthun, in der Unterstützung der Armen und Kranken und in der Förderung ehrbarer und nützlicher Berufsbildung, d. h. mit einem Wort, in mildthätigen Werken manifestirt.

Die Vereinigung erstarkte allmählig durch zahlreichen Beitritt von Mitgliedern, namentlich aber durch Beiträge, Vergabungen und Stiftungen derselben. Diese innere Kräftigung machte sich auch durch äußere Zeichen bemerkbar. An die Stelle der ehemaligen bescheidenen Kerze in einem kleinen, blechernen Schifflein an der Chorwand trat 1835 eine Ampel in Form eines Meerschiffes, welche alle Dienstage angezündet wird. Auch ein schönes Nikolausbild mit Reliquien dieses Heiligen wurde in die Kirche angeschafft und 1838 in feierlicher Prozession einbegleitet.

Nebst der Sorge für gehörige Vollziehung der festgesetzten Statuten und Regeln und für richtige Einhaltung der gestifteten frommen und kirchlichen Zwecke liegt dem Verwaltungsrath hauptsächlich ob, alljährlich eine zweckmäßige Vertheilung der gestifteten mildthätigen Gaben vorzunehmen. Diese Gaben sind laut Stiftungen in verschiedenen Beträgen zu vertheilen an Hausarme, arme Kranke, arme Wöchnerinnen, arme Lehrjunge und an Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Die

erste Gabe, welche im Jahre 1832 an Hausarme verabreicht wurde, betrug Gl. 5. Diese Gaben steigerten sich allmählich bis auf Fr. 520. Bis zum Jahre 1886 wurden folgende Unterstützungen verabreicht:

1) An Hausarme seit 1832	Fr.	6898 . 34
2) „ arme Kranke seit 1868	„	395 . 79
3) „ arme Wöchnerinnen seit 1838	„	1373 . 60
4) „ Jünglinge zur Berufsbildung und Anschaffungen von Werkzeug seit 1835	„	1869 . 83
5) An Theologiestudierende seit 1863	„	1090 . —
Total	Fr.	11,627 . 56

Während im Juni 1831 das Vermögen der Bruderschaft nur Gl. 265. 4. 2 betrug, weist der Vermögensbestand vom 26. Dezember 1886 folgende Posten:

1) Stiftungen für Hausarme	Fr.	13104 . 51
2) „ „ Lehrjunge	„	1000 . —
3) „ „ Kranke		615 . 40
4) „ „ Wöchnerinnen	„	1457 . 20
5) „ „ Priesterstipendien	„	7601 . 52
Total	Fr.	23,778 . 63

Im Jahre 1877 feierte die Bruderschaft ihr fünfzigjähriges Jubeljahr, bei welchem Anlaß der Verfasser dieser Schrift an der Jahresversammlung als Präsident einen Vortrag über die Gründung, Entwickelung und Wirksamkeit dieser Verbrüderung hielt, welcher mit folgenden Worten schloß:

Der Rückblick auf die Entstehung, Organisation, Fortbildung und Wirksamkeit des seit 50 Jahren bestehenden Verbandes gibt einen erfreulichen Beweis, wie viel des Guten ein geräuschloses, vereintes und bewußtes Schaffen, getragen von dem Geiste der christlich-werkthätigen Liebe, erreichen und bewirken kann. Das kleine Saatkorn, das vor 50 Jahren in ein günstiges Erdreich gelegt wurde, ist emporgewachsen zu einem kräftigen Baum, unter dessen erquickendem Schatten so manche bedrängte Seele Trost und Stärkung im heißen Kampfe des sturmbewegten Lebens geholt; von dessen Früchten so manche süße Labe den Dürftigen und Kranken geworden; an dessen lebensfrischem Stamme so mancher Jüngling eine Stütze für seine Berufsbildung gefunden! Ehre und Dank allen jenen Braven, die nach der erhabenen Lehre

des göttlichen Lehrmeisters Jesus Christus und nach dem edeln Vorbilde des hl. Nikolaus zur Pflege des Seelenheils und zur Hilfe und Unterstützung dürftiger Mitmenschen dieses wohlthätige Institut gegründet, durch reiche Gaben fundirt und durch Wort und That gefördert haben! [1])

XII. Kapellen.

1. Kapelle Maria Hilf bei Kindlismord.

Etwa 20 Minuten von der Pfarrkirche entfernt, an der Straße nach Brunnen, liegt auf einem in den See vorspringenden Hügel, hinter uralten Föhren und einem mächtigen Wallnußbaum versteckt, die schöne Kapelle Mariahilf. Sie bietet mit ihrer idyllischen Umgebung und den herrlichen Pyramiden der Mythen im Hintergrund ein überaus malerisches Bild, eine Stätte himmlischen Friedens.

Etwas herwärts steht am Ufer des Sees ein mächtiger Felsblock mit einem großen eichenen Kreuz davor, welches hier 1822 an Stelle eines ältern errichtet wurde. [2]) An diesem Block hat nach uralter Sage ein ruchloser Vater sein eigenes Kind zerschmettert, weßhalb die Gegend den Namen Kindlismord erhielt. Schon L. Cysat erzählt in seiner Beschreibung des Vierwaldstättersees von 1645, ein Spielmann oder Geiger sei von einer Hochzeit bei der Treib mit seinem Kind über den See gefahren und habe demselben auf seine wiederholte Bitte um Brod geantwortet, er wolle ihm schon Brod geben, sobald er an das Land gekommen. Als er dann bei diesem Felsblock angelandet, habe er in teuflischer Bosheit das Kind bei den Füßen genommen, mit dem Kopfe an den Felsstein geschlagen und es jämmerlich getödtet, wofür er seinen verdienten Lohn erhalten. An dieser Stelle sei dann eine Kapelle gebaut worden, wohin andächtige Leute wallfahrten.

Dieses hier erwähnte „Käppeli zum Kindli" wurde 1570 von Anton Murer und seinem Sohne Johann erbaut und dessen Unterhalt durch die Gemeinde und kleinere Stiftungen gesichert. Schon vor 1595 gaben Peter Holzhüsler und Marie Schlegel

---

[1]) Protokoll und Rechnungsbuch der Bruderschaft.

[2]) 7. Rathspr. 253..